Rosenbergfriedhof in Winterthur : Ueberlegungen und Erfahrungen bei seiner Anlage und Pflege

Autor(en): **Rittmeyer, R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **21 (1934)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-86471

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Friedhof und Grabmal

Vorbemerkung zu den folgenden Aufsätzen. Besser als aus jeder theoretischen Erörterung lassen sich die ausserordentlichen Schwierigkeiten einer Friedhofreform ablesen aus den Erfahrungen, die mit einem Friedhof gemacht wurden, dessen Anlage und Reglementierung sich seit zwanzig Jahren bewährt hat und der ohne Zweifel zu den bestgelungenen Friedhofanlagen der letzten Jahrzehnte gehört, wobei wir von Ausnahmeanlagen in ausnahmsweise günstigem Gelände absehen, wie etwa vom Friedhof Davos, die leider nicht als «typisch» gelten können. Der Architekt des Rosenberg-Friedhofs in Winterthur, Herr Prof. R. Rittmeyer, war so liebenswürdig, uns seine Erfahrungen mitzuteilen. Ueber die soziologische Seite des Grabmalwesens schreibt Herr Dr. Georg Schmidt in Basel, der als Mitglied der Basler Friedhofkommission eine umfassende Erfahrung in der Behandlung dieser Fragen hat. Gibt der erste Aufsatz ungefähr das Optimum dessen, was bis jetzt durch architektonische Massnahmen und Reglementierung der Denkmäler und der Grabsteine erreicht wurde, so zeigt der zweite die materiellen Grundlagen des Grabmalwesens, mit denen sich jede Reform auseinandersetzen muss. Reformen gerade von Seite des Materiellen dürften darum besonders zukunftsreich sein, weil sie nicht von vornherein an den Geschmack, den guten Willen und überhaupt an die Gefühlswelt des Einzelnen appellieren, sondern mit objektiven Argumenten arbeiten, denen schliesslich jeder zugänglich ist. In den Bildunterschriften sind Meinungen und Fragen ausgesprochen, die an der Zürcher Friedhofausstellung zur Diskussion standen. Sie möchten, ohne das Erreichte zu verkleinern, Möglichkeiten weiterer Verbesserungen aufzeichnen, denn dass die bisher durchgeführten Reformen nur ein Anfang und noch kein befriedigendes Ende sind, dürfte gerade denen am schmerzlichsten klar sein, die sie unter grossen Schwierigkeiten durchgeführt haben.

Red.

Rosenbergfriedhof in Winterthur Ueberlegungen und Erfahrungen bei seiner Anlage und Pflege

von Prof. R. Rittmeyer, Architekt BSA, Winterthur

Diese Darlegungen sind vielleicht geeignet, für Anlage, Umarbeitung oder Erweiterung von Friedhöfen als Wegweiser zu dienen und Fragen grundsätzlicher Art vor Beginn der Arbeit abzuklären. Der Friedhof Rosenberg wurde im Oktober 1913 seiner Bestimmung übergeben. Die Wahl seiner Lage am westlichen Waldrand in völliger Ruhe, mit einem herrlichen Fernblick über die sanften Hügelrücken des Weinlandes und mit einer für die Verwesung günstigen Bodenbeschaffenheit, bei nicht allzugrosser Entfernung von der Stadt, hat sich im Laufe dieser 20 Jahre voll gerechtfertigt. Die Idee des «Waldfriedhofes», welche damals durch Grässel in München verwirklicht wurde und in ihrer Romantik grosse Begeisterung erweckte, fand auch hier ihre zähen Verfechter. Inzwischen hat man aber die vielen Nachteile dieser allzu unübersichtlichen Friedhofform erkannt und man wird sie nur noch in ganz besondern Fällen zur Anwendung bringen. Der Rosenbergfriedhof ist grundsätzlich geometrisch aufgeteilt, jedoch nicht schematisch starr, sondern der Geländeform nachgiebig angepasst (Abkröpfung der geraden Wege durch kleine Plätze, muldenförmige Partie, in ihrer Topographie noch hervorgehoben durch Horizontalwege und als lichter Hain bepflanzt). Immergrüne Hecken aus Thuja sorgen für räumliche Aufteilung, schaffen Hintergründe für die Grabmäler, um dem Auge nicht ein endloses Meer von Steinen darzubieten.

Der erfreuliche Eindruck eines Friedhofes hängt ab in erster Linie von seiner sinngemässen Lage in der Landschaft, ferner von seiner vernünftigen Aufteilung und Bepflanzung und endlich vom richtigen Verhältnis der Grabmalgrösse zur Grundfläche des Grabes und endlich von der guten Form und planmässigen Aufstellung der Grabsteine.

Was bei den Friedhöfen auf den Schlachtfeldern des grossen Krieges aus Not eine Selbstverständlichkeit war, die unerbittliche Gleichartigkeit der Grabmäler, deren ungeheure Menge dem Gräberfeld heroische Grösse verleiht, das möchte man beim bürgerlichen Friedhof freilich vermeiden. Friedlich und still in Ruhe und Abgeschlossenheit sollen die Grabmäler brüderlich beisammenstehen. Die Erkenntnis jedoch, dass der so erwünschte harmonische und würdige Gesamteindruck des Friedhofes nur möglich ist, wenn der Willkür des einzelnen Grabmales eine gewisse Beschränkung auferlegt wird, dass es sich gewissermassen sozial benimmt, ist bis heute in der Bevölkerung noch nicht überall durchgedrungen. Aus Sparsamkeit ist man genötigt, die Gräberfläche auf ein Mindestmass zu beschränken, um nicht ungeheure Bodenflächen für Friedhöfe opfern zu müssen. Die Gräber werden in Reihen gelegt, und demgemäss stehen auch die Grabmäler in Reihe und Glied; daraus ergibt sich als natürliche Folge, dass die einzelnen Steine nicht gar zu verschieden sein dürfen, soll nicht das Ganze als ein Chaos erscheinen. Selbst wenn alle diese Grabmäler in Reih und Glied wirkliche Kunstwerke wären, die aber in Grösse, Maßstab und Form aufeinander keine Rücksicht nehmen, so müsste doch das Gesamtbild ein ganz schlechtes sein, ein Effekt, wie in einem Konzert, wo jeder Musiker ein anderes Stück spielen würde. Aber innerhalb der notwendigen Grenzen soll auch den Grabmälern die Freiheit unbenommen sein. Innerhalb einer gewissen kubischen Form, die je nach den Grabfeldern verschieden sein kann (Stele, stehende oder liegende Platte, Steinkreuz, Pultstein usw.), ist die Gestaltung, die Dekoration und die Beschriftung freigegeben, sie kann in unzähligen Variationen den Wünschen der Besteller gerecht werden.

Ein zweites Erfordernis für Erreichung eines anständigen Gesamteindruckes ist eine gewisse Gleichartigkeit des Materials, so dass starke Farbgegensätze vermieden werden. Es wäre zu wünschen, dass hauptsächlich ein-

heimische Steine verwendet würden, nicht nur ihrer schlichten Erscheinung und der schönen Patina wegen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Polierte Steine in Wind und Wetter und in unmittelbarer Berührung mit dem Grün der Umgebung zu setzen ist sinnlos; nicht zu reden von Emailschildern, Photographien unter Glas, Porzellanengeln und dergleichen Geschmacklosigkeiten. Oft wird von den Hinterbliebenen oder als letzter Wille des Verstorbenen ein Grabmal in Gestalt eines unbehauenen Felsens gewünscht. Draussen in der Natur, wo der Tod plötzlich sein Opfer sich holte, kann ein solcher Denkstein am Platze sein, nicht aber in geordneten Reihen behauener Grabmäler.

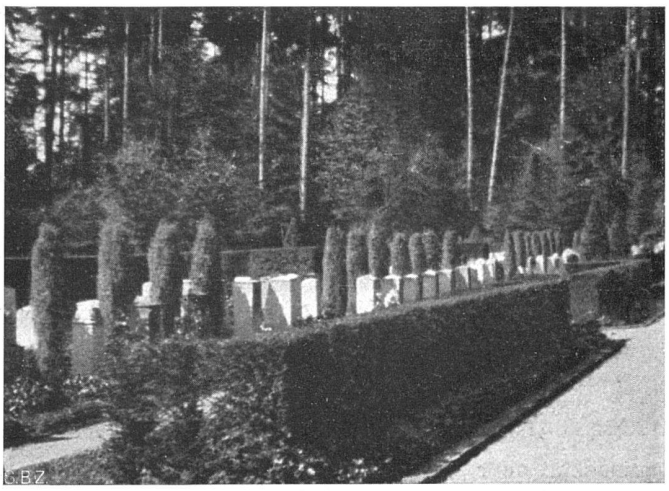

Rosenbergfriedhof Winterthur, Urnenhain, 1925 Arch. Rittmeyer & Furrer

Alle diese Verbesserungsabsichten für das Gesamtbild konnten im Friedhof Rosenberg nur allmählich und nur teilweise verwirklicht und erst bei der Schaffung des ersten Urnenhaines etwas folgerichtiger durchgeführt werden. Die Aschengrabmäler selbst sind wie die Gräber (Quadrat statt Rechteck) durch ihre Gestalt grundsätzlich verschieden von den Erdbestattungsgrabmälern, in Höhe, Breite und Tiefe normiert, im übrigen aber von unbeschränkter Variationsmöglichkeit. Auch bei diesem Urnenhain (angelegt 1925), der durch einen Kahlschlag in den Wald eingebettet wurde, konnte die idyllische, aber unpraktische Waldfriedhofidee glücklicherweise zurückgedrängt werden. Beim zweiten Urnenhain (angelegt 1933), dessen Gelände eine starke Terrassierung erforderte, wurden die stehende Grabplatte und die liegende Platte als Typenform gewählt, doch macht sich die Ungleichheit der Materialfarbe immer noch störend bemerkbar.

Bei Erstellung des Rosenbergfriedhofes ist die Frage der Zulassung von Familiengräbern lebhaft erörtert worden. Im Hinblick auf die finanzielle Einnahme und die Arbeitsbeschaffung für Künstler wurde ihr zugestimmt. Solche Grabmäler sind in den Urnenfriedhöfen innerhalb des Friedhoffeldes auf bestimmte Masse beschränkt, am Waldrand jedoch ohne Vorschriften freigegeben und nur wie alle anderen Grabmäler einer Zensur durch einen Fachexperten der Friedhofkommission unterstellt. Die Arbeit dieses Zensors ist sehr notwendig, aber nicht erfreulich. Was er da vor seinen Augen passieren lassen muss, erfordert viel Geduld und Nachsicht! Gewiss, man sträubt sich gegen Polizeivorschriften, man fühlt sich beengt, in seinen demokratischen Gefühlen verletzt! Ist es aber im Leben anders, sind nicht alle Gesetze unangenehme Einrichtungen? Aber könnte man sie entbehren? Wollen wir aus den Friedhöfen wirklich weihevolle Stätten machen, wo unsere Lieben würdig und still ihren ewigen Schlaf tun dürfen, dann geht es nicht anders, als dass Einsichtsvolle den Ton angeben, dem unter sanftem Zwang nachgelebt werden muss. Die Störenfriede sollen sich nicht breit machen dürfen mit der Phrase: die Geschmäcker sind eben verschieden! Es handelt sich beim Friedhof grundsätzlich um ähnliche Probleme wie beim modernen Städtebau. Einst: Enger Stadtkern in kleinen Verhältnissen, und individuelle Gestaltung der einzelnen Häuser im Rahmen eines gemeinsamen Baustils, der nicht als Zwang empfunden wurde, weil er selbstverständlich war. Dann, seit Ende des XIX. Jahrhunderts, wildes Bauen in ungezügelter Individualität in Nachahmung aller bekannten Stilarten. Und heute: Schlichter Aufbau von wohlüberlegten, einheitlichen Quartieren, in denen nicht ein Haus das andere übertrumpfen will und wo nur die Gebäude der Oeffentlichkeit, Kirchen, Rathäuser, Museen usw., als willkommene Kontraste sich eine gewisse Repräsentation erlauben dürfen. In diesem Sinne ist auf manchen Friedhöfen mit Glück versucht worden, für die einzelnen Felder je ein gemeinsames Denkmal aufzustellen, in welchem sich der künstlerische Schmuck, allen gleichmässig zukommend, konzentriert, während sich die einzelnen Grabmäler unterordnen. Damit wäre auch den wahren Künstlern wieder Gelegenheit zu einer sehr viel dankbareren Tätigkeit gegeben, als sie der einzelne Grabstein bietet, und zugleich ein Weg gefunden, gute Kunst ins Volk hinauszutragen. Dieser Versuch ist auch im zweiten Urnenhain des Rosenbergfriedhofes unternommen worden, wo Bildhauer Geiser eine Figur geschaffen hat, die, auf hohem Pfeiler stehend, den Gottesacker betreut.

Keine geringe Rolle spielt auch die Bepflanzung, der Blumenschmuck im Bild des Friedhofes. Dass ein gemeinsamer Rasen, wo jedes Grab noch durch eine Blütenstaude oder einen kleinen Rosenbusch gekennzeichnet ist, er-

freulicher wirkt als eine Folge von Grabhügeln mit allerlei künstlichen Einfassungen, ist wohl ohne weiteres einleuchtend. Auch da ist oberster Grundsatz Einfachheit und Einheit, die nicht Eintönigkeit bedeutet und im Gegensatz steht zur Protzerei und Prahlerei mit Häufungen exotischer Pflanzen.

Die Umzäunung des Rosenbergfriedhofes erfolgte aus Ersparnisgründen mit Betonpfeilern und Holzzaun mit einer innerseits gepflanzten Hecke. Eine Mauer aus Naturstein oder Beton wäre freilich stimmungsvoller und solider gewesen.

In der letzten Etappe im Rosenbergfriedhof, dem Urnenhain II, plätschert auch ein kleiner Springbrunnen, ein Symbol des ewig sich erneuernden Lebens inmitten der Stätte der Vergänglichkeit.

Nicht aus Schulmeisterei, Rechthaberei und Freude am Reglementieren hat man in die delikate Angelegenheit der Wahl des Grabmals eingegriffen, sondern von der festen Ueberzeugung aus, dass es heute nur durch Disziplin möglich ist, den Toten eine wirkliche Stätte des Friedens zu bereiten. *R. Rittmeyer.*

Notizen zur Friedhoffrage

Gemeinschaft oder Masse

Darüber, dass unser zeitgenössisches Friedhofswesen trotz allen verdienstvollen Reformversuchen und -erfolgen im einzelnen voll ungelöster Probleme steckt, sind wir wohl alle einig. Es wäre aber auch einmal die Grundfrage aufzuwerfen, ob ein Friedhof in erster Linie ein Park sein soll, der dem Besucher einen angenehmen architektonisch-gärtnerischen Gesamteindruck vermittelt oder eine Stätte des Totenkultes, bei der es in erster Linie darauf ankommt, der einzelnen Familie die Pflege ihrer Gräber zu ermöglichen, wobei der harmonische Gesamteindruck, der ja freilich wieder jedem einzelnen zugute käme, doch erst in zweiter Linie zu berücksichtigen wäre. Wer sich auf diesen zweiten Standpunkt stellt — und es werden nicht die Schlechtesten in einem künstlerisch uninteressierten Publikum sein, mit dem man als dem in Abstimmungen massgebenden Volk rechnen muss, die so denken — der wird eine Reglementierung zugunsten des ästhetischen Gesamteindrucks nur soweit befürworten, als die private Grabpflege dadurch nicht verunmöglicht wird. Dass ein harmonisch angelegter parkartiger Friedhof mit lauter gleichen Gräbern oder Gruppen gleicher Gräber sehr viel besser aussieht als ein Friedhof der üblichen Art mit seiner Willkür von Grabmonumenten, ist ganz selbstverständlich, nur fragt sich eben, ob es die Hauptaufgabe eines Friedhofs ist, harmonisch auszusehen. Wenn man auf alte Friedhöfe verweist, etwa auf Dorffriedhöfe mit lauter Holzkreuzen, auf die Friedhöfe der Herrnhuter Brüdergemeine, auf alte Judenfriedhöfe und auf die Kriegerfriedhöfe, so ist die harmonische Wirkung der einheitlichen Denkmäler vollkommen deutlich. Aber hier liegt der Einheitlichkeit eine echte Gemeinschaftsbildung zugrunde. Die Soldaten haben sich zur Zeit ihres Todes wirklich als kameradschaftliche Einheit gefühlt, und bei den Juden und Herrnhutern entsprach die Gleichheit der Grabsteine einer freiwilligen Disziplin innerhalb einer sehr bewussten geistigen Gemeinschaft, die bei den Dorffriedhöfen mehr den Charakter eines unbewussten und undiskutierten Herkommens haben mag.

Wie gesagt, derartige Gräberfelder sind beneidenswert schön, aber es ist sehr zu fragen, ob es Sinn hat, auch unsern gewöhnlichen Friedhöfen von aussen her durch Polizeireglemente die Maske einer solchen Einheitlichkeit vorzuhalten, ohne dass dahinter irgendeine geistige Gemeinschaft steht, die Träger dieser Einheitlichkeit sein könnte. Unserer Zeit ist nun einmal diese Art Gemeinschaftsbildung abhanden gekommen: das ist überaus schmerzlich, aber nicht zu bestreiten.

Ich glaube deshalb, dass wir auch nicht so tun sollten, als ob es anders wäre, dass vielmehr zu versuchen wäre, eben wieder solche Gemeinschaften zu bilden, die dann legitimerweise die Einheitlichkeit der Grabmäler zur Folge hätten. Es scheint mir darum nicht Sache der öffentlichen Massenfriedhöfe zu sein, die an sich schon eine Barbarei bedeuten, das Bild einer kulturellen Einheitlichkeit vorzutäuschen, die nicht vorhanden ist. Dagegen schiene es mir erstrebenswert, zunächst einmal einzelnen Kultgemeinschaften oder sonstigen Organisationen Gelegenheit zu geben, Privatfriedhöfe anzulegen, auf denen dann sehr strenge Vorschriften durchgeführt werden könnten, die auf der Zugehörigkeit zu den betreffenden Gemeinschaften beruhen und nicht von aussen her erzwungen werden müssen. Nur auf diesem Weg scheint mir auch die Klippe überwindbar, die zweifellos darin besteht, dass man die Reihengräber streng vereinheitlichen, für Familiengräber dann aber doch im Interesse der Kunst — und der Platzmiete — jede Freiheit gestatten will. Die Zürcher Friedhofausstellung hat gezeigt, dass die «künstlerischen» Gräber zwar in Einzelfällen, nicht aber als Gattung schon besser sind als die andern, und es hiesse die ohnehin schon anstössige Differenzierung zwischen teuren und billigen Gräbern ins Unerträgliche steigern, wollte man jeden (guten oder geschmacklosen) Schmuck des Grabes nur für die teuren Familiengräber reservieren. Sobald dagegen die verschiedenen Kategorien von Gräbern nicht mehr auf dem gleichen Friedhof unmittelbar konfrontierbar sind, ist auch dieser Gegensatz gemildert.

Fortsetzung S. 86